



Lausner Anzeiger

Freitag, 29. Januar 2021

Ausgabe 2/2021

Herausgabe:
Gemeindeverwaltung
4415 Lausen
Telefon 061 926 92 60
e-mail: info@lausen.ch
www.lausen.ch

Druck:
Offsetdruck Grauwiller Partner AG, 4410 Liestal
e-mail: info@grauwiller-ag.ch

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lausen

(Gemeindehaus,
Grammontstrasse 1)

Montag und Donnerstag
10.00–12.00/14.00–17.00 Uhr

Dienstag
07.30–12.00/14.00–17.00 Uhr

Mittwoch
10.00–12.00/14.00–18.00 Uhr

Freitag
10.00–12.00/14.00–16.00 Uhr

Für Besprechungen wird empfohlen, mit den zuständigen Funktionären der Gemeindeverwaltung vorgängig telefonisch einen Termin zu vereinbaren (auch vor oder nach den Schalteröffnungszeiten möglich).

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten:
Peter Aerni, Winterhalde 7,
Freitag, 17.15 bis 18.30 Uhr.
Anmeldung erwünscht über
Tel. P 061 922 09 92

Amtliche Mitteilungen

DIGITAL UMZIEHEN MIT «eUMZUG»

eUmzugCH

Aufgrund der letzten Anordnung des Bundesrates zur Arbeit im Homeoffice, bitten wir Sie bei Wohnungswechseln um telefonische Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung. Zuzugs-, Wegzugs- und Umzugsmeldungen können Sie bequem von zu Hause aus digital per «eUmzug» erledigen oder per Online-Formular im Online-Schalter tätigen. Weitere Informationen zu eUmzug und das Onlineformular finden Sie unter folgendem Link: www.eumzug.swiss

KONSTITUIERUNG SCHULRAT

Nach der Neuwahl des Schulrates im vergangenen Jahr hat sich die Behörde für die verbleibende Amtsperiode bis 31. Juli 2021 neu konstituiert. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Simone Caramel	Präsidentin
Marc Rauh	Vizepräsident und Aktuar
Claudia Zimmerli	Protokoll

HABEN SIE EIN ANLIEGEN AN DEN SCHULRAT?

Sie erreichen ihn unter der neuen E-Mailadresse:
schulrat@lausen.ch

NEUFASSUNG FEUERWEHRREGLEMENT

Mit dem Inkrafttreten der neuen Feuerwehrgesetzgebung auf kantonaler Ebene wurde auch eine grundsätzliche Überarbeitung des kommunalen Feuerwehrreglements notwendig. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Vertretung der Feuerwehr-Kompanie, des Gemeinderats und der Verwaltung hat in mehreren Sitzungen eine Neufassung des Feuerwehrreglements sowie ei-

ne dazugehörige Verordnung erarbeitet.

Das neue Feuerwehrreglement wurde mittlerweile durch die Fachstellen des Kantons sowie dem Feuerwehrinspektorat BL vorgeprüft und bis auf wenige Punkte für in Ordnung befunden. Die fraglichen Abschnitte wurden in der Zwischenzeit angepasst, so dass das Reglement der nächstmöglichen Einwohnergemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet werden kann.

PROVISORISCHE GEMEINDESTEUERRECHNUNGEN 2021

Kürzlich wurden die **provisorischen** Gemeindesteuerrechnungen für das Jahr 2021 von der Gemeindeverwaltung an alle Haushalte verschickt. Diese basieren in der Regel auf der letzten definitiven Veranlagung (in den meisten Fällen 2019). Bei veränderten Einkommensverhältnissen können Sie eine Vorauszahlung (Akonto-Zahlung) nach eigenem Ermessen in mutmasslicher Höhe des selbst berechneten Steuerbetrages leisten.

Die provisorischen Gemeindesteuerrechnungen sind gemäss Artikel 80 Absatz 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen gleichgestellt. Dies bedeutet, dass die provisorischen Steuerforderungen ebenfalls gemahnt und betrieben werden können.

Die Gemeindesteuern 2021 werden am 30. September 2021 fällig. Für Einzahlungen bis zum **30. April 2021** gewährt die Gemeinde einen **Skonto von neu 1 %** (bisher 1.5 %). Der **Jahreszins** für eine Vorauszahlung von fünf Monaten (Fälligkeit 30. September 2021) beträgt somit immer noch hohe **2.4 %**. Es ist also weiterhin interessant, die Gemeindesteuern 2021 bis Ende April zu bezahlen.

Der Verzugszins für das Jahr 2021 beträgt unverändert 5%. Verzugszinsen werden jedoch nur erhoben, wenn vorgängig eine Rechnung in der entsprechenden Höhe gestellt wurde.



Bis spätestens 30. April mit einem **Skontoabzug** von **1 %**



Ab 1. Mai bis 30. Sept. netto, ohne Skontoabzug



Ab 1. Oktober mit einem **Verzugszins** von **5 %**

Eventuelle Guthaben aus provisorischen Rechnungen der Vorjahre wurden bei der provisorischen Rechnung 2021 nicht berücksichtigt. Diese werden erst mit der definitiven Steuerveranlagung valutagerecht verrechnet.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe ist: **Freitag, 05. Februar, 12:00 Uhr**

Der Lausner Anzeiger ist das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde Lausen. Er erscheint vierzehntägig, jeden Freitag in den geraden Wochen. Verantwortlich für die Redaktion ist der Gemeindeverwalter. Politische Berichte und Leserbriefe werden im Lausner Anzeiger nicht publiziert. Inserationspreise: Grundgebühr Fr. 15.–, zusätzlich pro 1/8 Seite Fr. 35.–.

Rabatte: Ortsvereine 50%, örtliche Geschäfte und Personen 20%. Rabattgewährungen nur bei druckfertigen Vorlagen (sonst bei Inseraten ohne Rabatt Zuschlag von 20%). Für politische Inserate wird kein Rabatt gewährt. Die Inseratvorlagen sind direkt an Offsetdruck Grauwiller Partner AG, Rheinstrasse 84, 4410 Liestal, Telefon 0619020880, e-mail: info@grauwiller-ag.ch, zu senden oder zu mailen.



Die Gemeindeverwaltung bleibt für den spontanen Kundenverkehr geschlossen. Besuche sind jedoch auf telefonische Voranmeldung möglich.

Aufgrund der bundesrätlichen Anordnung zur Arbeit im Home-Office ist unser Personalbestand vor Ort stark reduziert. Bitte vereinbaren Sie deshalb telefonisch einen Termin mit unseren Mitarbeitenden.

Sie erreichen uns werktags von 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) wie folgt:

- **Zentrale Dienste** 061 926 92 60 oder zentrale-dienste@lausen.ch
 Finanzen 061 926 92 73 oder finanzen-steuern@lausen.ch
 Steuern 061 926 92 64 oder finanzen-steuern@lausen.ch
 Bau und Unterhalt 061 926 92 76 oder bau-unterhalt@lausen.ch
 Soziale Dienste 061 926 92 69 oder soziale-dienste@lausen.ch
 sowie per E-Mail info@lausen.ch oder telefonisch **061 926 92 60 (Hauptnummer)**
- **Melden Sie Ihr Anliegen vorgängig an**, sofern ein persönlicher Kontakt (Einwohnerdienste, Beratung Sozialdienst, Einsicht in Auflagen, Unterschriften-Beglaubigungen etc.) notwendig ist.
- Nutzen Sie auch unsere **Homepage www.lausen.ch**. Sie finden dort unsere Dienstleistungen und können im Onlineschalter diverse Formulare herunterladen.
- Ziehen Sie um? Wählen Sie bitte den Online-Dienst **e-Umzug**.
- Für die **Abgabe von Unterlagen** (Steuern, Sozialdienst, Buchhaltung etc.) nutzen Sie bitte den **Briefkasten beim Eingang zur Gemeindeverwaltung**.
- Für die Meldung eines **Todesfalls und die Festlegung einer Bestattung** kontaktieren Sie uns bitte unbedingt vorab telefonisch: **061 926 92 60**, Bestattungsbüro Sara Leus und Athina Schweizer.

Wir sind gerne für Sie da und versuchen in jedem Fall, Ihnen eine gute Lösung anzubieten. Diese Massnahme gilt bis voraussichtlich Ende Februar 2021.

Wir danken für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Gemeindeverwaltung Lausen

STEUERERKLÄRUNG 2020

Der Versand der Steuererklärungen 2020 beginnt Ende Januar 2021. Steuerpflichtige Personen, die bis Ende Februar 2021 kein Steuerformular erhalten haben, sind verpflichtet, umgehend bei der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft in Liestal ein solches zu verlangen.

Abgabetermin für die ausgefüllte Steuererklärung ist der 31. März 2021. Allen Steuerpflichtigen wird automatisch eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckten Ersteinreichungsfrist hinaus gewährt. Eine weiter darüber hinausgehende Frist kann einfach und bequem auf der Internetseite www.steuern.bl.ch/Fristerstreckung elektronisch beantragt werden.

Aus zeitlichen Gründen ist es den Mitarbeitenden des Gemeindesteueramtes nicht möglich, Steuererklärungen auszufüllen. Für ältere Personen ab 60 Jahren bietet die Pro Senectute Baselland einen Steuerklärungsdienst an.

Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2020 stellt die Kantonale Steuerverwaltung wiederum die Software EasyTax zur Verfügung. EasyTax 2020 ist anfangs Februar 2021 unter www.steuern.bl.ch als Download erhältlich.

Erinnerung: Unterschrift/en auf Steuererklärungen

Steuererklärungen sind unterzeichnet einzureichen. Die Unterschrift/en sind jeweils an den vorgesehenen Stellen vorzunehmen:

bei einer Steuererklärung mit EasyTax:

- das Quittungsblatt bei Variante elektronischer Übermittlung
- das Barcodeblatt bei Variante definitiver Druck

bei einer Steuererklärung in Papier:

- die Seite Vermögen der Steuererklärung und das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis

Tipps und Hinweise zur Steuererklärung

Bitte verwenden Sie keine Büro- / Heftklammern, Klebezettel, Plastik- / Sichtmäppchen oder Ähnliches. Zur Schonung der Umwelt und zur Vereinfachung der elektronischen Weiterverarbeitung (Scanning) legen Sie die Unterlagen / Belege bitte «lose» in den Steuerklärungsbogen.

Legen Sie der Steuererklärung die gleichen Belege bei, die auch Sie benötigen, um die Steuererklärung korrekt ausfüllen zu können. Zum Beispiel:

- Zins- und Saldonachweise Ihrer Bank/Postkonti
 - Nachweise für Vermögensverwaltungskosten
 - Dividendenabrechnungen
 - Lohnausweise / Rentenbescheinigungen / Taggeldabrechnung der ALV etc.
 - Bei vermieteten Liegenschaften: Mietverträge
 - Nachweise für erhaltene oder bezahlte Unterhaltsbeiträge
 - Leistungsabrechnung der Krankenkasse (Achtung: massgebend ist das Datum der Leistungsabrechnung und nicht das Behandlungsdatum). Nicht versicherte Kosten müssen *unaufgefordert nachgewiesen werden, da ansonsten der Abzug nicht gewährt werden kann.*
 - Berufstätige: Nachweis für bezahlte Mitgliederbeiträge an einen Berufsverband
-

Liegenschaftsunterhalt

Für Steuerpflichtige, welche den Abzug der effektiven Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten für ihre Liegenschaft geltend machen wollen, ist auf der Website der Kantonalen Steuerverwaltung das «Merkblatt zu Liegenschaftsunterhalt, Energiesparmassnahmen, Umwelt- und Lärmschutzmassnahmen, Denkmalpflege» hinterlegt, das als Informationsgrundlage und Ergänzung der Wegleitung zur Steuererklärung gedacht ist. Das Merkblatt ist zu finden unter www.steuern.bl.ch.

Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, was genau an der Liegenschaft verändert wurde. Bei grösseren Umbauten oder Komplettanierungen und vor allem bei Gartenumgestaltungen sind Fotos sehr hilfreich (vorher/nachher).

Bitte senden Sie uns nur Kopien der Originalrechnungen ein. Es werden keine Rechnungen unaufgefordert retourniert. Beachten Sie auch, dass nur Rechnungen, die im Jahr 2020 ausgestellt wurden, berücksichtigt werden können.

Abzug für selbstgetragene Krankheitskosten

Die selbstgetragenen Krankheitskosten können in Abzug gebracht werden. Abzugsberechtigt sind Aufwendungen für ärztlich verordnete medizinische Behandlungen oder ärztlich verschriebene Medikamente, Zahnarztkosten und Kosten für Brillen/Kontaktlinsen abzüglich der Leistungen der Versicherungen, Krankenkassen etc. Verlangen Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Jahresabrechnung. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit.

Für das Steuerjahr 2020 können nur diejenigen Rechnungen, welche im Jahr 2020 ausgestellt wurden, in Abzug gebracht werden. Massgebend ist das Rechnungsdatum, wenn keine Abrechnung mit der Krankenkasse erfolgte, ansonsten das Datum der Leistungsabrechnung der Krankenkasse, nicht das Behandlungsdatum.

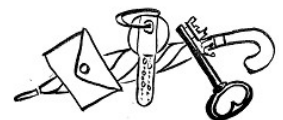
Weist die Jahresabrechnung der Krankenkasse nicht versicherte Kosten aus, so müssen diese mit der entsprechenden Leistungsabrechnung belegt werden, da ansonsten der Abzug nicht gewährt werden kann.

Sollten die Arztrechnungen unter die Jahresfranchise fallen, legen Sie bitte die Arztrechnungen bei und geben Sie uns die Höhe der Jahresfranchise bekannt.

FUNDBÜRO

Am Schalter der Gemeindeverwaltung wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

Datum:	Fundgegenstand:	Fundort:
12.01.2021	Schlüssel A577	Schulhausplatz
09.01.2021	Schlüssel	Bahnhof
21.01.2021	Armband (gold, mit Inschrift: Adelia)	Weierhofstrasse



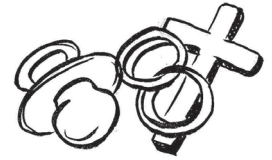
Die Eigentümer werden gebeten, die verlorenen Gegenstände umgehend abzuholen.

Für Auffindungen gelten die Bestimmungen des Art. 720 ff ZGB.

Gegenstände, die in den **Schulhäusern und Turnanlagen** verloren gegangen sind, werden in den dortigen Fundkästen angezeigt. Hierfür sind die Hauswarte zuständig.

ZIVILSTANDSAMTLICHE MITTEILUNGEN

Geburten: 26.11.2020 Santos Monteiro, Leonor, portugiesische Staatsangehörige, Tochter des Barbosa Monteiro Óscar und der Faria dos Santos Sandra.



Trauungen: Keine

Todesfälle: Keine

GEMEINDEVERSAMMLUNGS- UND ABSTIMMUNGSDATEN 2021

Das Terminprogramm der Gemeindeversammlungen für das Jahr 2021 wurde vom Gemeinderat wie folgt festgelegt (Abstimmungsdaten gemäss Homepage des Kantons BL):

Einwohner- gemeinde- versammlungen:	Bürger- gemeinde- versammlungen:	Abstimmungsdaten:	
17. März	25. Mai	07. März	Eidg. und kant. Blankoabstimmungstermin
09. Juni	09. November	3. Juni	Eidg. und kant. Blankoabstimmungstermin
15. September		26. Sept.	Eidg. und kant. Blankoabstimmungstermin
08. Dezember		28. Nov.	Eidg. und kant. Blankoabstimmungstermin

Wir bitten alle Stimmberechtigten, diese wichtigen Daten vorzumerken. Vereine und Institutionen sollten auf Anlässe an diesen Daten möglichst verzichten, um ihren Mitgliedern den Besuch der Gemeindeversammlungen zu ermöglichen.

Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass nicht im Lausner Anzeiger publizierte

Unterlagen für Gemeindeversammlungen

(Reglemente, Budgets, Jahresrechnungen etc.) bei der Gemeindeverwaltung abonniert werden können. Das Abonnement ist unentgeltlich. Wer diese Unterlagen für das Jahr 2021 wünscht, kann den nachstehenden Talon ausfüllen und der Gemeindeverwaltung einreichen.

✂----- Gemeindeverwaltung, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen -----✂

Anmeldung zum Bezuge der Einwohnergemeindeversammlungs-Unterlagen 2021

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

BIOABFALL- UND GRÜNGUTSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 3. FEBRUAR 2021

Die Bioabfall- und Grüngutsammlung erfolgt durch die Firma Anton Saxer AG, Pratteln, von Haus zu Haus. Wir bitten Sie, die Behälter mit den Garten- und Küchenabfällen sowie Speiseresten unbedingt vor **07.00 Uhr am Strassenrand vor der Liegenschaft** bereitzustellen (gute Zufahrt erforderlich).



Bitte beachten Sie, dass die Bioabfall- und Grüngutsammlung für alle **gebührenpflichtig** ist.

Die Einzelmarken können bei den üblichen Verkaufsstellen bezogen werden. Die Jahresvignetten können nur bei der Gemeindeverwaltung gekauft werden.

Sie benötigen für Container 140 L = 2 Einzelmarken oder 1 Vignette CHF 30.00, Container 240 L = 3 Einzelmarken oder 2 Vignetten CHF 45.00, Container 770 L = 10 Einzelmarken oder 1 Vignette CHF 150.00, Bündel pro ¼ m³ = 1 Einzelmarke. Für Säcke und Bündel gilt ein Maximalgewicht von 15 kg. Für Bündel ein Höchstmass von 200/100/50 cm.

KARTONSAMMLUNG VOM FREITAG, 5. FEBRUAR 2021

Der Karton wird von der Firma Anton Saxer AG, Pratteln, eingesammelt. Wir bitten Sie, den Karton vor **07.00 Uhr** in Schachteln oder gebündelt an den markierten Sammelstellen bereitzustellen.



Waschmittelboxen, Styropor und Papier gehören nicht in die Kartonsammlung. Die Entsorgung ist **gratis**.



Bürgergemeinde Lausen

Die Bürgergemeinde Lausen bietet Ihnen folgende Produkte an:

Brennholz dürr ab Holzschopf

Buchen Cheminéeholz geliefert franko Hausplatz per Ster CHF 198.00
(gesägt 33 cm, normal gespalten)
Auf Wunsch auch in anderen Längen.

Bestellungen bitte direkt an den neuen Verarbeiter Heinz Plattner Tel. 079 407 97 78
oder über hsplattner@vtxmail.ch

Herzlichen Glückwunsch

Am 16. Januar 2021 konnte

Frau Simonetta Vögtlin-Battaglia

ihren 102. Geburtstag feiern!

*Zu diesem seltenen Ereignis gratulieren wir
Frau Vögtlin an dieser Stelle recht herzlich
und wünschen ihr für den weiteren
Lebensweg alles Gute.*



Geburtstagsjubilare

Wir freuen uns über folgende Jubiläen:

Am **11. Januar 2021** konnte **Frau Martha Kaiser** ihren **95. Geburtstag** feiern.

Am **15. Januar 2021** konnte **Herr Friedrich Wälti** seinen **90. Geburtstag** feiern.

Am **20. Januar 2021** konnte zudem **Frau Johanna Kehrli** ihren **80. Geburtstag** feiern.

Und am **28. Januar 2021** konnte **Frau Clara Waldner** ihren **96. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren den Jubilaren namens der Behörde und der Bevölkerung ganz herzlich und wünschen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Tageskarte Gemeinde

Mit der „Tageskarte Gemeinde“ der SBB kann während eines ganzen Tages zu einem Preis von **CHF 45.00** die Schweiz bereist werden. Das Billet gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB. Es ist kein zusätzliches Halbtaxabo erforderlich. Die Tageskarte gilt auch für die meisten Schifffahrtlinien, für Nahverkehrsmittel (Tram/Bus) und **vereinzelt** auch für Privat- und Bergbahnen. Broschüren mit detaillierten Angaben sind an den Abgabestellen und an den Bahnschaltern erhältlich.

Die Gemeindeverwaltung nimmt Ihre Reservationen gerne via Internet (www.lausen.ch), persönlich oder telefonisch (061 926 92 60) entgegen.

Januar 2021							Februar 2021						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
28	29	30	31	1	2	3	1	2	3	4	5	6	7
4	5	6	7	8	9	10	8	9	10	11	12	13	14
11	12	13	14	15	16	17	15	16	17	18	19	20	21
18	19	20	21	22	23	24	22	23	24	25	26	27	28
25	26	27	28	29	30	31	1	2	3	4	5	6	7

März 2021						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	1	2	3	4

alle Karten übrig
 Karten übrig
 Keine Karten übrig

Stand: 25. Januar 2021
Reservierbar bis: 4. April 2021

HÄCKSELDIENST DER GEMEINDE LAUSEN

Samstag, 20. Februar 2021, ab 08.00 Uhr

Um das eigene Kompostieren zu fördern, bietet die Gemeinde ein Häckseln (Schreddern) von Baum- und Strauchschnittgut an. Das Häckseln wird von Landwirt Heinz Plattner, Mühlegasse 2, besorgt. Aus Kosten- und Zeitgründen wird eine Mithilfe der Anlieferer erwartet. Der genaue Zeitplan an jedem Ort kann zum Voraus nicht abgeschätzt werden. Am Morgen ist das Häckseln im nördlichen Dorfteil der Hauptstrasse und am Nachmittag im südlichen Dorfteil (Furlen), vorgesehen.

Das Häckselgut (nur hartes, hackbares Material, wie z.B. Äste) ist auf diesen Termin am Strassenrand vor der Liegenschaft bereitzustellen (gute Zufahrt erforderlich). Allfälliges Material auf der Strasse ist nach dem Häckseln sofort wegzuräumen.



Falls Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, senden Sie bitte den nachstehenden Talon an die Gemeindeverwaltung. Das Häckseln bis max. 10 Minuten ist gratis. Jeder weitere m3 kostet CHF 5.00. Für die Bezahlung wird nach dem Häckseln ein Einzahlungsschein abgegeben.

Ausserhalb dieser Aktion kann Heinz Plattner auch direkt für das Häckseln von Material angefragt werden (Tel. 061 921 22 37). Dieser Dienst ist kostenpflichtig.

Wichtig! Es kann nur hartes, hackbares Material verarbeitet werden.

_____ Gemeindeverwaltung, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen _____
 (Zustellung bis am Mittwoch, 17. Februar 2021)

Der/die Unterzeichnende meldet sich für das Häckseln an:

Name: _____ Vorname: _____

Standort Grünzeug: _____

Adresse: _____ Tel.-Nr.: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Betrag für weitere _____ m3 loses Material à CHF 5.– CHF _____

Total (innert 30 Tagen zu überweisen auf PC-Konto 40-1202-3) CHF _____

Adrian Baumgartner
Leiter Kommunikation/Direktionssprecher
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
T 061 552 66 15 / M 079 276 50 44
adrian.baumgartner@bl.ch
www.bl.ch/sid

BASEL
LANDSCHAFT 
SICHERHEITSDIREKTION
GENERALSEKRETARIAT

Medienmitteilung

Liestal, 20. Januar 2021

Sirenentest am 3. Februar 2021

Am Mittwoch, 3. Februar 2021, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" und für den "Wasseralarm" getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 150 Sirenen getestet. Die Alarmauslösung wird zusätzlich über die Informationsplattform ALERTSWISS erfolgen. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>

Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" **ausserhalb** der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Im Notfall Alarmauslösung von Hand

Bei einem Ausfall der Sirenenfernsteuerung wird im Ernstfall die Feuerwehr aufgeboten, diese aktiviert dann die Sirenen von Hand direkt vor Ort. Eine Überprüfung dieser Handauslösung wird vom Kanton jedes dritte Jahr angeordnet und wurde im letztjährigen Sirenentest durchgeführt.

Um 13:45 Uhr erfolgt eine Zweitauslösung der Sirenen über eine separate Auslösestation welche als Redundanz dient. Somit wird um diese Zeit in sämtlichen Gemeinden des Kantons erneut der „Allgemeine Alarm“ sowie nach drei bis fünf Minuten eine Wiederholung ertönen.

Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft

In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt der Wasseralarm-Test zwischen 14:15 Uhr und 15:00 Uhr. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter www.sirenentest.ch

Für Rückfragen: Martin Halbeisen, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Sicherheitsdirektion (SID), 061 552 71 21.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2021 haben Gesuche für das Lehrjahr 2020/21 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2020 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

Geld sparen dank Heizungersatz – Ein Vergleich

Heizung ersetzen - Langfristig Kosten senken

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht einen stufenweisen Ausstieg aus fossilen Heizungssystemen vor. Der Umstieg auf einheimische, erneuerbare Energie hilft dabei nicht nur dem Klima und der Umwelt, sondern ermöglicht langfristig auch eine Senkung der Heizkosten.

Ein Heizungssystem auf Basis erneuerbarer Energie, ist damit ein wichtiger Schritt für die Zukunft Ihres Gebäudes. Das Heizen mit einheimischen Ressourcen verringert zudem die Abhängigkeit vom Ausland und schafft lokale Arbeitsplätze.

Erneuerbare Heizsysteme

Beim Ersatz Ihrer fossilen Öl-, Gas oder Elektro-Heizung stehen folgende moderne und erneuerbare Heizsysteme zu Auswahl:

Fernwärme: Ein Fernwärmenetz besteht meist aus einer oder mehreren Wärmezentralen. Diese leiten Wärmeenergie in Form von Wasser über gut isolierte Rohre an die zu beheizenden Gebäude. Dort gelangt die Wärme über Wärmetauscher und -leitungen im Haus in die einzelnen Räume. Je nach Temperatur des Fernwärmewassers lässt sich dieses direkt für die Heizung und die Bereitstellung von Warmwasser nutzen (Bild: Programm: «erneuerbar heizen»).



Wärmepumpen: Wärmepumpen beziehen ihre Energie aus der Luft, dem Boden oder dem Wasser. Die Investitionskosten von Wärmepumpen sind zwar vergleichsweise hoch, der Betrieb ist jedoch günstig. Sie gewinnen mit dem eingesetzten Strom rund die 3- bis 5-fache Menge an Wärmeenergie. In vielen Fällen ist es sinnvoll, den benötigten Strom mit einer Photovoltaik-Anlage selbst zu produzieren (Bild: Programm «erneuerbar heizen»).



Holz: Es gibt Heizsysteme mit Pellets, Stückholz oder Holzschnitzel. Diese Rohstoffe können aus der Umgebung bezogen werden. Stückholzheizungen sind ideal für Einfamilienhäuser. Pelletheizungen eignen sich für Einfamilienhäuser sowie kleinere Mehrfamilienhäuser und Überbauungen. Holzschnitzelheizungen können in mittleren bis grösseren Gebäuden eingesetzt werden, oft in Kombination mit Fernwärme (Bild: Programm «erneuerbar heizen»).



Solarthermie: Ein Sonnenkollektor nimmt Sonnenenergie über das durch ihn zirkulierende Wasser auf und gibt sie über einen Wärmetauscher an den Warmwasserspeicher ab. In der Regel stellt eine Solarthermie-Anlage über das Jahr nur einen Teil des Warmwasserbedarfs bereit. Bei Schlechtwetterperioden und im Winter braucht es einen zusätzlichen Wärmeerzeuger, der das Wasser im Speicher aufheizt. Solarthermie und Holzfeuerung ergänzen sich ideal (Bild: Programm «erneuerbar heizen»).



Impulsberatung als erster Schritt bei der Planung vom Heizungsersatz

Mit einer Impulsberatung «erneuerbar heizen» können Sie sich zuhause von einem erfahrenen Praktiker einer Heizungsfirma oder von einer ausgewiesenen Energiefachperson beraten lassen, welches erneuerbare Heizungssystem sich für Ihr Gebäude eignet. Sorgen Sie vor und lassen Sie sich jetzt in Ruhe beraten. Warten Sie nicht, bis die Heizung altershalber "aussteigt" und unter Zeitdruck eine neue Lösung gefunden werden muss. Eine Liste mit Beratern in Ihrer Region finden Sie online. Das Baselbieter Energiepaket unterstützt die Beratung mit CHF 350.-.

Heizkostenrechner - Vergleich der Kosten und Klimawirkung

Wenn Sie Ihre fossile Heizung ersetzen, können Sie Ihre Gesamtkosten deutlich senken und investieren in die Zukunft Ihres Gebäudes. Zudem können Sie Ihre CO₂-Emissionen deutlich reduzieren und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Der Heizkostenrechner zeigt Ihnen die Einsparungen für Ihr Haus inklusive den kantonalen Unterstützungsbeiträgen. Für die Berechnung brauchen Sie nur Ihren aktuellen Energieverbrauch (z.B. Liter Heizöl pro Jahr) einzugeben. Den Heizungsrechner finden Sie online.

Untenstehende Grafik zeigt die Berechnung für ein Gebäude mit einem jährlichen Verbrauch von 2'200 Liter Heizöl. Auch wenn die Investitionen in klimafreundliche Heizsysteme heute in der Regel noch höher sind, lohnt sich der Heizungsersatz über den Lebenszyklus. Zusätzlich schützen Sie das Klima mit jährlich 5.5 Tonnen Einsparungen an CO₂ Emissionen.

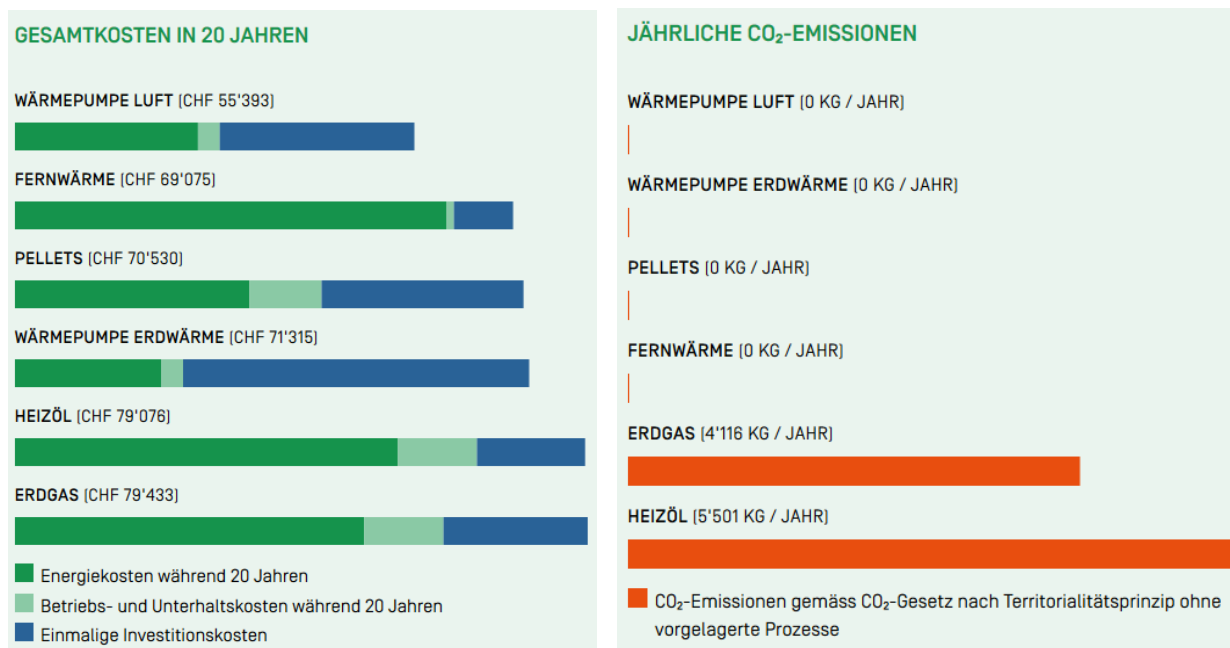


Bild: Beispiel Heizkostenrechner «erneuerbar heizen»

Weitere Informationen finden Sie online:

Erneuerbar Heizen: erneuerbarheizen.ch
 Heizkostenrechner erneuerbarheizen.ch/heizkostenrechner
 Liste der Impulsberater erneuerbarheizen.ch/impulsberatung

Baselbieter Energiepaket www.energiepaket-bl.ch
 Beitragssätze Fördergeld energiepaket-bl.ch/foerdergeld/beitragssaetze
 Berechnung der Fördergelder energiepaket-bl.ch/foerdergeld/foerdergeld-berechnen



REFORMIERTE KIRCHE LAUSEN
PARTNERKIRCHGEMEINDE BUBENDORF-RAMLINSBURG
WWW.REF-LAUSEN.CH



Bis Ende Februar müssen wegen den Covid-Schutzmassnahmen alle kirchlichen Veranstaltungen pausieren. Eine Ausnahme mit Einschränkungen bilden Gottesdienste und Abdankungen. Die aktuellsten Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. Y. Meichtry

10.00 Uhr Kinderprogramm
 Chinder-Näscht 0-4 Jahre
 Chinder-Träff 5-12 Jahre

Fahrdienst: Max Häfelfinger, 079 390 16 03

Sonntag, 7. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst klassisch mit Pfr. H. Meyer und dem Furlenensemble

10.00 Uhr Kinderprogramm
 Chinder-Näscht 0-4 Jahre
 Chinder-Träff 5-12 Jahre

Fahrdienst: Bärbel Menini, 079 487 47 91

MIT HOFFNUNG UNTERWEGS - WORTE FÜR UNSICHERE ZEITEN

Predigtreihe zum Jahresthema 2021/22 "zäme vorwärts go"
 Herzliche Einladung zum Gottesdienst Das Pfarrteam

Kollekten im Dezember 2020 - herzlichen Dank

06.12.2020	Kantonal: Mission 21	Fr. 291.00
13.12.2020	Stiftung zur Förderung der kirchlichen Gemeindearbeit	Fr. 295.50
20.12.2020	Lepra-Mission	Fr. 416.20
24.12.2020	Lausner Tafel plus	Fr. 250.00
25.12.2020	Kantonal: Tele-Hilfe Basel, Tel. 143	Fr. 202.00

Sonntag, 7. Februar
www.cxlausubub.ch



Der Gottesdienst für Jugendliche & junge Erwachsene ConneXion goes Instagram. Aufgrund von Corona pausiert das CX, jedoch nicht ganz. An jedem CX-Sonntag findest du auf unserer Instasite "lausubjugendarbeit" ein Kurzvideo. Natürlich gestaltet von und mit unserem CX-Team :-)) - Wir feuen uns, dich auf Instagram begrüessen zu können! - Manuela Schällmann 061 508 35 08

HELPLINE - 061 508 35 05

täglich von 8-12 Uhr für konkrete Hilfestellungen - auch per Mail erreichbar unter helpline@ref-laussen.ch.

Gemeinsam mit unserer Partnerkirchgemeinde Bubendorf - Ramlinsburg bieten wir in der aktuellen Covid-Situation: Fahrdienst (Arzt, Therapien...), Einkaufsdienst und weitere alltägliche Handreichungen.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie ein Gespräch? Wenden Sie sich an jemand vom Pfarr/Diakonieteam. Alle Kontaktangaben finden Sie unter: www.ref-laussen.ch.

Kontakte

Sekretariat, Maria Lareida.: Mo.; Mi.; Fr.; jeweils 8-11 Uhr
 sekretariat@ref-laussen.ch 061 508 35 06

Gemeinsames Team mit KG Bubendorf-Ramlinsburg

- Hardy Meyer**, Pfarrer 061 508 35 07
- Manuela Schällmann**, Sozialdiakonin 061 508 35 08
- Marco Schällmann**, Sozialdiakon 061 508 35 09
- Yvonne Meichtry**, Pfarrerin 061 508 35 03
- Daniel Meichtry**, Pfarrer 061 508 35 04
- Stefan Keilwerth**, Pfarrer 061 508 35 01
- Josef Handschin**, Jugendpfarrer 061 508 35 02

Mail: vorname.name@ref-laussen.ch oder ref-bura.ch

Programm / Angebote

was	wann	Info
DIESE ANGEBOTE MÜSSEN BIS ENDE FEBRUAR PAUSIEREN		
KLEINKINDER		
KRABELGRUPPE	mittwochs 9-11 Uhr	C. Schaffner 061 535 13 51
Regenbogentreff		
KINDER/Schüler		
MG SUPER FIDES	mittwochs 17.15-19.15h, NiHu	Danja Sumi 079 261 41 32
LADIES NIGHT	mittwochs 15-20 Uhr, NiHu	SabrinaHirsbrunner 078 857 55 47
JUGENDLICHE		
DRIVE-IN	freitags 19-22 Uhr, Nachtessen	Marco Schällmann 061 508 35 09
Jugendtreff		
ERWACHSENE		
GEBETSMORGEN	dienstags 7.15-8.15h, Kirche	Geri Löffel 061 921 24 50
KLEINGRUPPEN	diverse Angebote,	Pfr. H. Meyer 061 508 35 07
SENIOREN		
Bibel-Studiennach-	mittwochs, 14.15 Uhr, NiHu	Peter Matl 061 921 35 95
Spielnachmittag	mittwochs 14.30 Uhr, NiHur	Rosemarie Egeler 061 921 69 74

Das Hauskreisstartfest vom 30. Januar kann nicht stattfinden. Wir wünschen allen Hauskreisen einen guten, gesegneten Start im neuen Jahr.

Amtswochen

01.02. - 05.02.	Pfr. D. Meichtry	061 508 35 04
08.02. - 12.02.	Pfr. H. Meyer	061 508 35 07

Kleidersammlung der christlichen Ostmission COM für Rumänien, Moldawien, Weissrussland und die Ukraine

Samstag, 13. März 2021, 9 – 12 Uhr im Niklaus-Huus

bitte alles in 35- oder 60-Liter Kehrrihtsäcke einpacken!

Wir nehmen gerne: Saubere Kleider, Schuhe (paarweise zusammengebunden), Bettwäsche (keine Kissen und Duvets, Kissen- und Duvetsbezüge nehmen wir gerne), Woldecken, Frotteewäsche und Küchenwäsche (keine Tischtücher).

Folgende Artikel können wir leider nicht entgegennehmen: Vorhänge, Duvets, Kissen, Taschen, Rucksäcke, Handtaschen, Koffer, Gürtel, Bergschuhe, Ski- und Schlittschuhe, Spielsachen, Tisch- und Dekotücher, Plüschtiere, Haus- und Elektrogeräte, Spital- und Verbandsmaterial, Medikamente.

Herzlichen Dank für Ihre Kleiderspende.

Aufgrund der ausserordentlichen Umstände können wir leider keine Kaffeestube führen. Es gibt ein Schutzkonzept, wir bitten um das Einhalten der erfordernten Abstände.

Infos bei Yvonne Meichtry, Tel. 079 385 87 36 oder yvonne.meichtry@ref-bura.ch.

Wir sind auch in der Nacht für Sie da.

Der Regionale Nachtdienst bietet Sicherheit, Unterstützung sowie Entlastung in schwierigen Lebenslagen während der Nacht.



061 261 15 15
 Medizinische Notrufzentrale
 Regionaler Nachtdienst der Spitex

Für planbare Nachteinsätze wenden Sie sich an Ihre Spitex-Organisation



Ortsmuseum Lausen

Ortsmuseum bis auf Weiteres wegen Corona-Massnahmen geschlossen

BOCK AUF NEUES?
 Wir schaffen muldenweise Platz.

TRANSPORT CHRISTEN ITINGEN

MULDENSERVICE
 Tel. 061 971 40 10
 4452 Itingen
christentransport.ch

Mulden von 1 bis 40m³



Römisch-katholische Kirchgemeinde Liestal

Pfarrei Bruder Klaus

Bubendorf
Hersberg
Lausen
Liestal
Lupsingen
Ramlinsburg
Selfisberg
Ziefen

Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50 - www.rkk-liestal.ch - pfarramt@rkk-liestal.ch
Sekretariat: Marianne Meier-Herzog, Daisy Colonnello-Fesenmeyer

WICHTIG !!! WICHTIG !!! WICHTIG

WEITERHIN: Anmeldung für Gottesdienste erforderlich!
Die Durchführung von Gottesdiensten und Anlässen ist abhängig von der Entwicklung der Corona-Lage.
Bitte beachten Sie die aktuellen Angaben auf unserer Homepage www.rkk-liestal.ch.

Firmkurs 2021

15 junge Frauen und Männer unserer Pfarrei haben sich angemeldet für die Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung. Der Kurs wird neu aufgegleist, mit neuen Inhalten in teils anderen Gefässen.



„Rüstzeug für Leben & Glauben“ - alle Anlässe folgen diesem Motto, und das praktische Sackmesser symbolisiert die Zielrichtung. Sie wollen den Firmand*innen ganz konkret helfen eine Vorstellung davon zu bekommen, wie unser Glaube im ganz normalen Alltag gelebt werden könnte.

7. - 13. März
Pfarreiheim

Zentral sollte dabei das neue Element der **Firm-WG** sein. Eine Woche lang wollten wir das Pfarreiheim bewohnen, tagsüber unseren normalen Beschäftigungen nachgehen in Beruf und Schule und morgens und abends Leben & Glauben als Hausgemeinschaft teilen wie die ersten Christen. Corona dürfte es wohl nicht zulassen, dass wir im Pfarreiheim übernachten; und auch mit den gemeinsamen Mahlzeiten könnte es schwierig werden. Wir hoffen jedoch, dass wir zumindest einige geplante Elemente durchführen können.

SAMSTAG
30. Jan.
16.00 h
Kirche



Im **Start-Gottesdienst in der Kirche** werden die Eltern ihren erwachsen werdenden Kindern die brennende Taufkerze überreichen, als Zeichen dafür, jetzt selbst verantwortlich zu sein für das Licht ihres Lebens und Glaubens.

Das Firmteam freut sich auf diesen gemeinsamen Weg: Gregor Ettlin, Luca Pontillo, Karina Thekkanath, Peter Messingschlager & Julien Ichtchenko.

Hinweis: Der ökum. SeniorInnen-Nachmittag vom 9. Februar muss leider verschoben werden. Er soll nun am Dienstag, 22. Juni stattfinden.

Ich wünsche uns allen einen sorgsamem Umgang miteinander. Achtsam mit unserem Tun, welches Auswirkungen hat auf unsere Umwelt.

(Auszug aus dem Wunschbuch unserer Pfarrei)

Gottesdienste & Gebet

Dienstag, 19.00 Uhr: Rosenkranz
Mittwoch, 09.15 Uhr: Gottesdienst
Donnerst., 18.00 Uhr: Gottesdienst ital.
Freitag, 06.30 Uhr: Taizégebete
Samstag, 18.00 Uhr: Gottesdienst
Sonntag, 10.00 Uhr: Gottesdienst

Spezielle Gottesdienste & Veranstaltungen

Samstag, 30. Januar, 16 Uhr
Startgottesdienst Firmung

Samstag, 6. Februar 10 Uhr & 15.30 Uhr und
Sonntag, 7. Februar

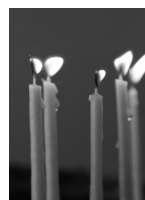
Familiengottesdienste (mit Blasiussegen)

Aschermittwoch, 17. Februar, 09.15 Uhr
Gottesdienst zum Aschermittwoch

Wie lange dauert die Weihnachtszeit?!

Natürlich sind aus den meisten Stuben die Weihnachtsbäume verschwunden. Nach dem offiziellen Kirchenkalender endet die Weihnachtszeit mit dem Fest 'Taufe Jesu' und doch: vielerorts steht die Krippe noch bis am 2. Februar, dem Fest 'Maria Lichtmess'. Als Kind habe ich dies so erlebt. Solange blieben Christbaum und Krippe in der Stube. Maria Lichtmess? Offiziell heisst das Fest 'Darstellung des Herrn'. Es erinnert daran, dass die Eltern - wie alle jüdischen Familien - ihr erstes Kind Jesus in den Tempel brachten um es Gott zu weihen. Nachdem bereits die Hirten und die Weisen aus dem Morgenland in Jesus das Licht der Welt erblickten, tun dies im Tempel der greise Simeon und die Prophetin Hanna. Simeon nimmt Maria das Kind aus den Armen, hält es an seinem Herzen und sagt: 'Du bist das Licht zur Erleuchtung der Völker!'

WOCHEN-ENDE 6. & 7. Feb.



Kerzen leuchten als Symbol für das Licht Jesu Christi, sie werden an diesem Fest gesegnet. Sie leuchten ganz besonders für die Kinder, die sich auf die Erstkommunion vorbereiten und sich zu diesem Festtag zum Gottesdienst versammeln und dabei erleben, dass Weihnachten nie 'vorbei' ist, sondern weiterleuchtet in den Herzen der Menschen, in den Kerzen, die wir in der Kirche oder zuhause anzünden in Erinnerung daran, dass im Kind von Bethlehem Gottes Licht in die Welt gekommen ist.

Bernhard Schibli

Rotkreuz-Mitteilung

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Liestal, 15. September 2020

Sicherheit rund um die Uhr

Sicherheit und Mobilität sind wesentlich für die Lebensqualität im Alter. Der Rotkreuz-Notruf unterstützt ältere Menschen seit über 35 Jahren bei der Bewahrung des eigenen Aktionsradius.

In Momenten von Unwohlsein – egal ob zu Hause oder ausserhalb der eigenen Wohnung – verbindet die Alarmtaste am Handgelenk die Senioren mit der Rotkreuz-Notrufzentrale. Und dies rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.

Mit dem Rotkreuz-Notruf bietet das Rote Kreuz Baselland eine wertvolle Unterstützung für betagte, behinderte und/oder kranke Menschen, in dem sie ihre Selbständigkeit in ihrer gewohnten Umgebung erhält und deren Angehörige entlastet.

Die Gewissheit, im Notfall oder in einer kritischen Situation jederzeit schnelle und zuverlässige Hilfe anfordern zu können, gibt den beteiligten Personen gleichermassen ein gutes Gefühl.

Für das Rote Kreuz Baselland steht die Beziehung zum Kunden im Vordergrund. Neben technischen Kenntnissen bringen die Mitarbeitenden des Rotkreuz-Notrufes deshalb auch Einfühlungsvermögen und Freude im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit.

Das Rote Kreuz Baselland berät Sie und Ihre Angehörigen individuell, auch daheim. Wir installieren die Geräte persönlich und überprüfen sie regelmässig.



Unsere Notruf Mitarbeiterin in Ihrer Gemeinde

Für Frau Honegger steht der persönliche Kontakt an erster Stelle. Sie berät Sie und geht auf Ihre individuellen Bedürfnisse und Situation ein. In einem ausführlichen Beratungsgespräch nimmt sich Frau Honegger genügend Zeit, um alle Fragen und Unklarheiten zu beantworten.

Von der Installation, der Inbetriebnahme und den regelmässigen, kostenlosen Wartungen der Geräte, deckt Frau Honegger das ganze Service-Angebot dieser Dienstleistung ab.

Gerne kommt Frau Honegger auch für eine Beratung zu Ihnen nach Hause.

Rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie.

Rotes Kreuz Baselland, Rotkreuz-Notruf, Tel. 061 905 82 01
Montag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
notruf@srk-baselland.ch



Blitz-Garage AG

Hauptvertretung Roger Fricker



- Service und Reparaturen an Fahrzeugen aller Marken
- Familienbetrieb: Freundlich, kompetent & preiswert
- Sehr gut ausgebildete Mitarbeiter
- Top ausgestattete Werkstatt



Lernen Sie uns kennen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Blitz-Garage AG
Hauptstrasse 59
4415, CH-Lausen

www.blitz-garage.ch
info@blitz-garage.ch
Tel. 061 921 11 10

NOTHELFERKURS, THEORIE, VERKEHRSKUNDE, MOTORRAD, GRUNDKURSE

☎ 079 335 99 33

✉ info@fahrschule-lausen.ch



📍 Lindenstr. 5, 4415 Lausen

ROGER DE LUCA

www.fahrschule-lausen.ch

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38, 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
www.briggen-gartenservice.ch

Bieli Bestattungen

Ein Familienunternehmen seit 1886

Inhaber Beat & Martin Burkart

In Allschwil, Liestal, Birsfelden, Basel: Tel. 061 481 11 59

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

www.bieli-bestattungen.ch



DMhaustechnik

Dario Mulas Sanitär Neu- und Umbauten Heizungen Reparaturen- und Boiler-Service



sanitär



heizungen

Wir sorgen dafür, dass Ihr Wasser fliesst. Bei uns duschen Sie heiss.

Unterdorfstrasse 17
4415 Lausen
T 061 921 59 14

info@dmhaustechnik.ch
www.dmhaustechnik.ch

Pflege mit Hand & Fuss

Gönnen Sie Ihren Füssen auch etwas Gutes

Kosmetische Fusspflege

- Entspannendes Fussbad
- Professionelles Nägel schneiden
- Nagelfalz reinigen
- Abtragen von Hornhaut
- Wohltuende Fussmassage
- Auf Wunsch Fussnägel mit Nagellack oder Gel in trendigen Farben lackieren

Geschenkset & Gutscheine zu jeder Gelegenheit



Renate Fässler-Nägelin

Dipl. kosmetische Fusspflegerin & Naildesignerin

Termine nach Vereinbarung unter 079 353 16 02
Hauptstr. 55 · 4415 Lausen · www.nailandbody.ch

Architektur, Studien, Projekt- und Bauleitung, Projektentwicklung, Sanierung, Realisierung, Städtebau

Schwob, Sutter, Architekten

Benzburweg 20
4410 Liestal
schwobsutter.ch

Christoph Sutter
Dipl. Architekt FH, SIA

Dominique Tschudin
Architekt MA FHNW, SIA



UNSER SERVICE MACHT DEN UNTERSCHIED

SERVI-TEC

Service und Verkauf von Haushaltgeräten
Das Beste für Küche und Waschraum

Wolfgasse 4 | 4415 Lausen
Tel. 061 923 91 21 | www.servi-tec.ch

Schreinerei SUTTER

**Schreinerei Sutter
Lausen AG**

**Innenausbau
Massanfertigungen**

- Türen
- Schränke
- Möbel

Kanalstrasse 8
4415 Lausen
T 061 921 92 45
info@schreinerei-sutter.ch
schreiner-sutter.ch

seit 1906
ab 2021

Leiden Sie unter schmerzenden Nackenproblemen verbunden mit Schlafstörungen?

eine Lösung dafür kann Ihnen möglicherweise das therapeutische, vegane Kissen **NECKRELIEF (=Nackentension)** bringen. Dieses Kissen ist im Moment verfügbar in der Ergolz Drogerie, Wolfgasse 2, 4415 Lausen
(Kissen zum Probeliegen verfügbar)

ROGER WÜST

KUNDENMAURER

www.roger-bau.ch

Unterdorfstrasse 50

CH - 4415 Lausen

0 7 9 6 4 7 6 8 7 8

Um- und Anbauten - Fassaden
Isolationen - Fließböden - Plattenarbeiten

M. Tschopp Malergeschäft Lausen

Kompetenz - die man sieht

Tapezierarbeiten
Fassaden
Um-Neubauten
Innenrenovationen

Tel./Fax 061 921 68 48 Hauptstrasse 47
Natel 079 344 84 58 info@maler-tschopp.ch

schneider^{SHS}

Sanitär • Heizung • Spenglerei

Badezimmer

Sanitär

Heizung

Spenglerei

Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92 • www.schneider-shs.ch



elektro handschin

Mattenweg 1
4415 Lausen
Telefon 061 921 16 16
www.elektro-handschin.ch

**IHR ELEKTRIKER
IN LAUSEN – SEIT 1973**

Elektro Handschin bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten an.

⤵ HOLZBAU

⤵ DACHSANIERUNG

⤵ AUFSTOCKUNG

⤵ FASSADEDÄMMUNG

⤵ ELEMENTBAU

⤵ DACHFENSTER

⤵ TREPPENBAU

⤵ INNENAUSBAU

**DAS KLEINE, DYNAMISCHE TEAM FREUT SICH
AUF IHREN ANRUF.**

SCHÜTZ HOLZBAU
BEDACHUNG AG
Kanalstrasse 7 • 4415 Lausen
061 921 77 22
info@schuetz-holzbau.ch

 **SCHÜTZ**
HOLZBAU



Medizinische Notfallversorgung Oberes Baselland

Kantonsspital
Baselland

Im Notfall, was tun - wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist

lebensbedrohliche **Notfälle**

☎ **144** oder 112

Sanitätsnotruf



nicht lebensbedrohliche **Notfälle**

☎ **061 261 15 15**

**MNZ - Stiftung
Medizinische
Notrufzentrale**



Anlaufstelle Alters- und Pflegeregion Liestal

<https://alters-und-pflegeregion-liestal.ch/>

Spitex Lausen plus – Fachstelle für Altersfragen

Spitex Lausen plus

Fachstelle für Altersfragen
Bettenachweg 4, 4415 Lausen

061 921 07 09

Mo - Fr 8 - 11, 14 - 16 h, Übrige Zeit Anrufbeantworter

Mahlzeitendienst Lieferung Montag - Freitag

Regionaler Nachtdienst der Spitex - Notfallnummer nachts Medizinische Notrufzentrale

061 261 15 15

info@spitex-lausenplus.ch

www.spitex-lausenplus.ch



Überall für alle

SPITEX

Lausen plus

Fahrdienst Frauenverein Lausen

Vermittlung, Information und Anmeldung:
Telefon 077 461 66 22 Montag – Freitag 08.30 – 17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Hauptzentrale: **061 926 926 0** / Übrige, direkte Nummer (letzte Stelle): Gemeindeverwalter: **2**, Leiter Finanzen und Steuern: **3**, Bereichsleiterin Steuern: **4**, Leiter Bau und Unterhalt: **6**, Leiterin Soziale Dienste: **061 926 92 78**, Brunnenmeister: **079 407 97 05**.

Ausserhalb der Bürozeiten gibt der automatische Anrufbeantworter Auskunft.

Pikettdienst der Hauswarte während den Wochenenden:
Tel. **061 926 20 12**

Sprechstunden:

Gemeindepräsident:

Peter Aerni, Winterhalde 7, Freitag, 17.15 bis 18.30 Uhr.
Anmeldung erwünscht über Tel. P 061 922 09 92

Brunnenmeister:

Thomas Wiesner, Hauptstrasse 4a,
4441 Thürnen, Tel. 079 407 97 05

Präsidentin Schulrat:

Simone Caramel
schulrat@lausen.ch

Schulleitung Kindergarten und Primarschule Lausen

Urs Beyeler, 061 921 32 83
Pascal Neukom, 079 576 90 19
Christine Vakili, 061 811 51 05

Anmeldungen erwünscht über Tel. Schule 061 921 81 45
oder Privattel. Mail: schulrat@lausen.ch

Evangelisch-reformiertes Pfarramt:

Nach Vereinbarung – Pfr. Hardy Meyer, Tiergartenstrasse 5,
Tel. 061 508 35 07

Römisch-katholisches Pfarramt:

Rheinstrasse 20 b, 4410 Liestal, nach Vereinbarung.
Anmeldung erwünscht über Tel. Nr. 061 927 93 50,
Pfarrhaus (Kontaktperson: Peter Messingschlager)